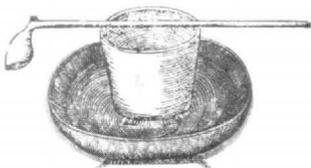


Der Nürnberger Kaffeehausstreit

Eine kleine Geschichte, ans Licht gekommen
am Rande der Vorbereitungen zur Ausstellung
»Von deutscher Not zu höfischer Pracht. 1648 – 1701«

Seit mehr als dreihundert Jahren gibt es in Nürnberg Cafés. Und bereits um das erste dieser Kaffeehäuser entbrannte zwischen 1696 und 1702 ein zäher Rechtsstreit, der an Aktualität betreffend Konzessionen und Teilhaberschaften, Monopolphantasien, Verbraucherschutz und Freiem Markt den gelegentlichen Gastronomie-Possen unserer Gegenwart in nichts nachsteht. Wie für anschauliche Histörchen Voraussetzung, haben wir es darin mit zwei Kontrahenten zu tun: hier einem gewieften, innovativen Gastronomen, der flexibel am Rand der Legalität den Markt bedient, dort einem bauernschlauem Wirt, der den Konkurrenten zu übervorteilen glaubt, aber die Rechnung ohne den Wandel der Zeit gemacht hat. Die Hauptdarsteller des Nürnberger Kaffeehausstreits sind der Zuckerbäcker Georg Albrecht und der Gastwirt Conrad Stör. Weiser und liberaler Schlichter ist die Nürnberger Stadtverwaltung.

Georg Albrecht zählt als erster Cafetier der Reichsstadt zu den Pionieren unter den deutschen Kaffeehauswirten.



»Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis«, heißt es in § 2 des gültigen deutschen Gaststättengesetzes vom 5. Mai 1970 nach alter Tradition. Am 9. März des Jahres 1688 bittet Albrecht beim Rat der Stadt um Genehmigung, in Nürnberg »Thé, Café und Chocolata ...« *praeparieren* und *ausschenken* zu dürfen. Die mißtrauischen Stadtväter machen sich zunächst beim *Collegium Medicum* kundig, ob denn solche exotischen Getränke der Volksgesundheit abträglich seien. Nach Eingang eines beschwichtigenden ärztlichen Gutachtens und unter dem Vorbehalt, daß das neue Café unter den »Jungen Leuten« keine »Excesse« oder sonstige *Exorbitantien* hervorriefe, erhält Albrecht einen Monat später die Lizenz für das erste Nürnberger Kaffeehaus.

Der Fiskus im 17. Jahrhundert tat sich bei der Taxierung der neuen Café-Gastronomie noch schwer. Für Bier, Wein und Hochprozentiges bestanden jahrhundertlang etablierte Besteuerungserfahrungen, und das Nürnberger Um- oder Ungeldamt, das die Getränkesteuer in Wirtshäusern erhob, galt weit und breit als Behörde mit dem Einkommen eines »kleinen Fürstentums« (Zedlers Universallexicon, Bd. 49, Leipzig 1746, Sp.974). Man entschloß sich 1692, das neue



Kaffeehaus pauschal mit 30 Gulden pro Jahr zu besteuern. Das Unternehmen scheint kräftig Umsatz gemacht zu haben. Wohl nicht zuletzt deswegen, weil es eine Monopolstellung innehatte: Wer 1692 in Nürnberg ins Café will, muß zu Albrecht gehen.

Vier Jahre später tritt nun ein Interessent auf den Plan, der mit dem Konzessionsinhaber Albrecht einen sonderbaren Vertrag abschließt. Im Mai des Jahres 1696 kauft sich der offensichtlich etablierte Nürnberger Gastwirt vom »Goldenen Ochsen«, Conrad Stör, als Teilhaber in das Kaffeehaus

ein, indem er Albrecht »zur Erlernung der kunst Thee, Coffé, Chocolate Rossoli Limonate wie anderer getränke zu praeparieren« notariell die enorme Summe von 200 Gulden zusichert. Das entspricht mehr als dem Jahreseinkommen eines Maurermeisters. Die historische Literatur zur Geschichte des Kaffees hat diesen teuren Rezepthandel bisher verwundert und achselzuckend zur Kenntnis genommen, dabei ist

Die Illustrationen zu diesem Artikel sind Details aus dem Frontispiz des Büchleins »Philipp Balthasar Sinold von Schütz: Das Curieuse Caffee-Haus etc., Leipzig 1698«

der Passus mit dem völlig überzogenen »Lehrgeld« augenscheinlich nichts anderes, als eine juristische Finte gegenüber der Stadtverwaltung zur Übernahme der Café-Konzession für das einzige Kaffeehaus am Platze. Zuckerbäcker und Kaffeehauspionier Albrecht erfüllt den Vertrag, bringt dem Nachfolger das Kaffee- und Teekochen bei, und zieht sich aus dem Unternehmen zurück. Die Geschichte wäre hier als historisches Exempel eines kalten Take-Over zu Ende, bei dem der Wirt Stör den Newcomer Albrecht schluckt. Doch nun erst beginnen die Querelen.

Der neue Inhaber Wirt Stör verweigert die Zahlung des »Lehrgeldes« von 200 Gulden. Zuckerbäcker Albrecht reicht deswegen Klage beim Rat der Stadt ein. Verwaltungsakten türmen sich auf. Wirt Stör rechtfertigt sich für den Zahlungsverzug, und verstrickt sich: Der Vorbesitzer Albrecht habe ihm einen viel zu hohen Tagesumsatz vorgegaukelt, klagt er, von 20 bis 30 Gulden täglich sei die Rede gewesen, doch über den ganzen Sommer 1696 seien im Kaffeehaus gerade einmal 200 Gulden eingegangen. Selbstverständlich ist dies juristisch nicht von Belang – eine Einkommensgarantie war nie Gegenstand des Übernahmevertrags gewesen – aber es offenbart Störs kommerzielle Interessen. In dem umfangreichen Aktenkonvolut des Stadtarchivs findet sich eine lapidare Erklärung Albrechts für diesen Umsatzrückgang: Sein Nachfolger zeige sich in des Kaffees »Präparation hinläßig und unfleißig«, mit anderen Worten, ein

Cafébesitzer ist nicht per se ein guter Kaffeekoch.

Doch es kommt noch schlimmer für Stör. Eine Lawine von Konkurrenzen bricht über ihn herein, als 1698 mehrere Nürnberger Wirtshäuser beginnen, individuellen Gästewünschen nachzukommen, indem sie nach dem Essen Kaffee anbieten – Konzession hin oder her. Stör beklagt sich darüber beim Rat der Stadt. Doch dieser weist 1702 die Klage mit einem tourismusfreundlichen Argument ab. Man könne schließlich von den vornehmen internationalen Gästen der Stadt nicht verlangen, sich nur einer Tasse Kaffee wegen nach dem Essen quer durch Nürnberg zum einzigen konzessionierten Kaffeehaus zu begeben. Vollends das Geschäft verdirbt dem Wirt vom »Goldenen Ochsen« schließlich sein Kontrahent Albrecht. Der Zuckerbäcker (und vermutlich bessere Kaffeekoch) macht 1698 einen neuen Kaffeeausschank auf. Albrecht rechtfertigt dies gegenüber dem Rat mit der Prognose, Nürnberg würde wohl auch zwei Kaffeehäuser vertragen. Er behielt recht. Im heutigen Nürnberg gibt es inzwischen zweihundertfünfundfünfzig Cafés, wenn man dem aktuellen Telefonbuch als Quelle vertrauen kann.

350 Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens widmet sich das Germanische Nationalmuseum vom 2. April bis zum 16. August mit der kulturhistorischen Sonderchau »Von teutscher Not zu höfischer Pracht« der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Neben Exponaten zur »großen« Reichsgeschichte, zu Herrschaft, Krieg und Frieden erwartet den Besucher Anschauliches aus dem Lebensalltag der Zeit, als es in Deutschland Mode wurde, exotische Heißgetränke namens Kaffee, Tee und Schokolade zu sich zu nehmen.

Thomas Eser

Quellen:

Staatsarchiv Nürnberg, Ratsverlässe, Bde. 2876 (9.3.1688), 2877 (9.4.1688), 2927 (16.1.1692) u.a.; Stadtarchiv Nürnberg, B/15 II (UGA 438)

*)

»kranke« Gläser aus unseren Beständen werden im April in der Eingangshalle in den Blickpunkt gerückt